

### Zeichenerklärung

#### Festsetzungen

#### Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeines Wohngebiet - § 4 BauNVO

#### Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze (hier zwei)
- ID Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze wobei das zweite Vollgeschoss als Dachgeschoss auszubilden ist.

#### Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenzen
- Firststrichung
- Schaugiebel
- HV senkrechte Holzverschalung auf den westlichen und nordwestlichen Fassaden
- AH<sub>1</sub> max. 5,50m maximale Wandhöhe, talseitig gemessen

#### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck mit Maßangabe

#### Grünflächen

- Bäume zu erhalten Bi = Birke Fj = Fichte E = Esche Ki = Kiefer
- Bäume und Sträucher zu pflanzen
- private Grünfläche zur Ortsrandein- und -durchgrünung mit Bäumen und Büschen standortgerechter, heimischer Arten

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze (St), Garagen (Ga) und Gemeinschaftsanlagen (Tiefgarage TG)

- Maßzahlen
- Baudenkmal
- Mülltonnenstellplatz

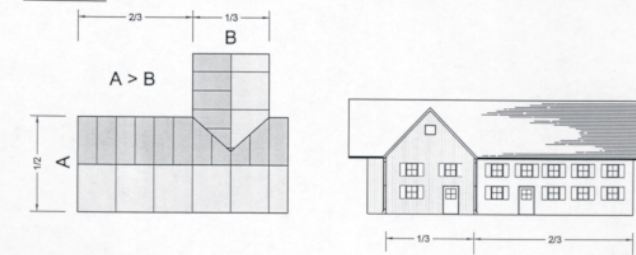
#### Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

### Stadt Füssen, Landkreis Ostallgäu, Abrundungssatzung für den Bereich "Eschach-West"

### Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Dachaufbauten

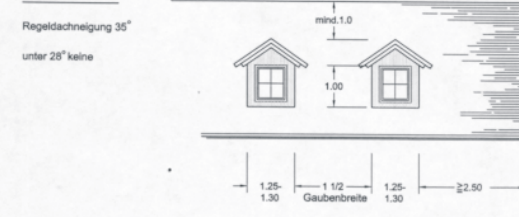
#### Widerkehr



#### Standgiebel / Quergiebel



#### Dachgaube



#### Giebelgaube



### Verfahrensvermerke

- a) Der Stadtrat Füssen hat in der Sitzung am **30. Juni 1998** die Aufstellung einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB für den Bereich „Eschach - West“ beschlossen. Der Entwurf der Abrundungssatzung i. d. F. vom **2.9. SEP. 1998** wurde mit Begründung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1, § 13 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.1998 bis 31.12.1998 öffentlich ausgelegt. In der Sitzung des Stadtrates Füssen am 27.01.1999 wurde der Beschluß zur erneuten Auslegung für die Dauer von zwei Wochen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB gefaßt. Die erneute Auslegung fand in der Zeit vom 08.02.1999 bis 22.02.1999 statt.

Füssen, 23. Feb. 1999

Dr. Wengert  
1. Bürgermeister



- b) Der Stadtrat Füssen hat mit Beschluß vom 23.02.1999 die Abrundungssatzung mit Begründung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB i. d. F. vom 23.02.1999 als Satzung beschlossen.

Füssen, 23. Feb. 1999

Dr. Wengert  
1. Bürgermeister



- c) Der Satzungsbeschluß mit Begründung wurde am **2.1. APR. 1999** gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Abrundungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, 2.1. APR. 1999

Dr. Wengert  
1. Bürgermeister



St. 2008 RICHTUNG FÜSSEN